



Auftaktveranstaltung

07. November 2012, 19.00 Uhr in der Roßmühle Burgbernheim

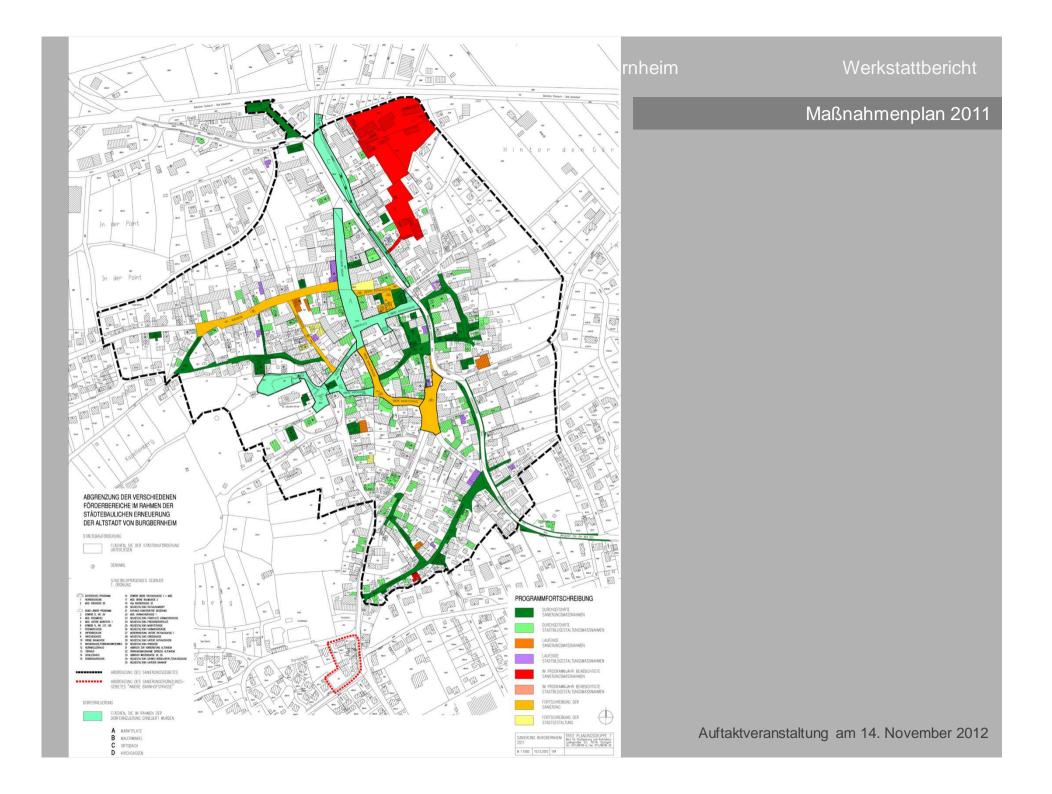
Programm		
19:00 Uhr	Herr BM Schwarz	Begrüßung (Worum geht es? Wer und wie wurde eingeladen? Was geschah bisher? Ausblick auf den Ablauf der Auftaktveranstaltung)
19:10 Uhr	Herr Pickel Reg. Mittelfranken	Zur Städtebauförderung (Programmwechsel, Anforderungen Entwicklungs- planung)
19:15 Uhr	Frau Zeese Frau Hildebrandt	 Sinn und Zweck der Entwicklungs- und Rahmen- planung Vorstellung Bestandsanalyse, Planungs- und Maß- nahmenansätze Ankündigung Befragung und Bürgerbeteiligung
20:00 Uhr	Plenum Moderation Herr BM Schwarz	Verständnisfragen
20:05 Uhr	Plenum Moderation Herr BM Schwarz Dokumentation FP7	Themensammlung (Vorschläge, Kritik, Ideen, Hinweise, Diskussion) Stichpunkte werden auf Kärtchen geschrieben u. de Themen zugeordnet u. auf Plakate gepinnt Themenvorschläge: - Stadtgestalt und Mobilität - Wohnen / soziale Infrastruktur (Betreuung, Bildung - Arbeit, Handel und Dienstleistung - Tourismus + Kultur
20:40 Uhr	Kompendium FP7	Punkte kleben lassen: Gewichtung der Themen + Maßnahmenansätze
21:00 Uhr	Herr BM Schwarz	Ausblick und Verabschiedung

Auftaktveranstaltung am 14. November 2012

Einführung

- > Ausgangslage was bisher erreicht wurde
- > Was ist eine Entwicklungs- und Rahmenplanung?
- > Ziele einer Entwicklungsplanung
- > Wer ist am Prozess beteiligt und in welcher Form?





Anlass für den Wechsel in ein neues Städtebauförderprogramm

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Fortführung der Sanierung 2011 ff.

Handlungsfeld Städtebau und Städtebauförderung





Städtebauliche Planungsprozesse sowie die städtebauliche Erneuerung erfordern Zeit und die realisierten Projekte prägen unsere Städte über Generationen. Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Verbesserung, Funktionserhaltung und Nutzungsänderung bebauter Gebiete als auch die Erschließung und Nutzung neuer Siedlungsflächen. Sie beinhaltet zudem die laufende Überprüfung noch nicht verwirklichter Planungen mit den Entwicklungszielen der Gemeinde sowie den gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da spätere Korrekturen nur mit hohem Aufwand möglich sind.

Der demographische Wandel verläuft regional und lokal sehr differenziert. Der notwendige Anpassungsbedarf, der sich hieraus ergibt, unterscheidet sich von Ort zu Ort. Der Umfang der Siedlungstätigkeit soll sich dabei grundsätzlich am tatsächlichen regionalen und lokalen Bedarf orientieren. Vorrang sollte die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen - der sogenannten Innenentwicklung - eingeräumt werden. Städtebauliche Planungen umfassen in der Regel mehrere Handlungsbereiche. Der räumliche Bezug kann das gesamte Gemeindegebiet umfassen, sich aber auch nur auf einzelne Grundstücke beziehen. Zur Verdeutlichung legt die Themenauflistung daher den Fokus bewusst auf relevante Einzelaspekte bzw. -projekte, auch wenn die Beispiele darüber

Themenfelder

- Integrierte Planungsstrategien
- Kommunale Kooperation
- Siedlungsbestand
- Stadt für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen

hinaus gehende andere Handlungsbereiche umfassen.

- Öffentlicher Raum
- **Mobilität**
- Flächenverbrauch
- Wohnortnahe Einzelhandelsversorgung
- Soziale Infrastruktur
- Technische Infrastruktur
- Finanzierungsmodelle der städtebaulichen Erneuerung
- Seniorengerechtes Planen und Bauen



Programme der Städtebauförderung

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Stadtumbau Ost
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren
- Investitionspakt zur energetischen
 Sanierung der sozialen Infrastruktur

Merkblatt

über die Finanzhilfen des Bundes

Berlin, im März 2009

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung http://www.bmvbs.de

Diese Information stammt aus dem Internetangebot des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter: http://www.bmvbs.de/impressum Bildernachweis: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

n Burgbernheim

Werkstattbericht

Programmübersicht

Auftaktveranstaltung am 14. November 2012

Bekanntmachung der StBauFR 2007 mit erläuternden Hinweisen

Die grau hinterlegten Textfelder enthalten jeweils erläuternde Hinweise zu den voran stehenden Bestimmungen des Bekanntmachungstextes der Städtebauförderungsrichtlinien (AllMBI Nr. 15/2006), die die Arbeit mit diesen erleichtern sollen, aber nicht unmittelbar Bestandteil der Bekanntmachung sind. Sie werden bei Bedarf laufend fortgeschrieben und ergänzt (Stand derzeit: 23.05.2007).

Richtlinien

zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 08. Dezember 2006 Az.: IIC5-4607-003/04

Der Freistaat Bayern fördert städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen durch Zuwendungen (Städtebauförderungsmittel) des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Für die Förderung gelten die nachstehenden Richtlinien und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) sowie die Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Inhaltsübersicht

Teil I - Allgemeine Förderbestimmungen

- 1. Förderzweck und Förderschwerpunkte
- 2. Gegenstand der Förderung
- 3. Zuwendungsempfänger
- 4. Fördervoraussetzungen
- 5. Art und Umfang der Förderung
- 6. Höhe der Förderung
- 7. Koordinierung mit anderen Förderbereichen, Subsidiarität

Teil II - Besondere Förderbestimmungen

- Vorbereitung -
- 8. Vorbereitung der Erneuerung
- Ordnungsmaßnahmen -
- 9. Erwerb von Grundstücken
- 10. Bodenordnung
- 11. Umzug von Bewohnern und Betrieben
- 12. Freilegung von Grundstücken
- 13. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
- 14. Sonstige Ordnungsmaßnahmen

on Burgbernheim

Werkstattbericht

Städtebauförderrichtlinien

EStG - Einkommensteuergesetz

Vom 19. Oktober 2002

(Auszug)

§ 7h Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen 03i

(1) Bei einem im Inland belegenen Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich kann der Steuerpflichtige abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 des Baugesetzbuchs absetzen. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden auf Herstellungskosten für Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes im Sinne des Satzes 1 dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, und zu deren Durchführung sich der Eigentümer neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen gegenüber der Gemeinde verpflichtet hat. Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den folgenden elf Jahren auch für Anschaffungskosten in Anspruch nehmen, die auf Maßnahmen im Sinne der Sätze 1 und 2 entfallen, soweit diese nach dem rechtswirksamen Abschluss eines obligatorischen Erwerbsvertrags oder eines gleichstehenden Rechtsakts durchgeführt worden sind. Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Herstellungs- oder Anschaffungskosten durch Zuschüsse aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln nicht gedeckt sind. Nach Ablauf des Begünstigungszeitraums ist ein Restwert den Herstellungs- oder Anschaffungskosten des Gebäudes oder dem an deren Stelle tretenden Wert hinzuzurechnen; die weiteren Absetzungen für Abnutzung sind einheitlich für das gesamte Gebäude nach dem sich hiernach ergebenden Betrag und dem für das Gebäude maßgebenden Prozentsatz zu bemessen.

(2) Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen nur in Anspruch nehmen, wenn er durch eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde die Voraussetzungen des Absatzes 1 für das Gebäude und die Maßnahmen nachweist. Sind ihm Zuschüsse aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln gewährt worden, so hat die Bescheinigung auch deren Höhe zu enthalten; werden ihm solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung gewährt, so ist diese entsprechend zu ändern.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auf Gebäudeteile, die selbständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind, sowie auf Eigentumswohnungen und auf im Teileigentum stehende Räume entsprechend anzuwenden.

§ 7i Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen 03i

(1) Bei einem im Inland belegenen Gebäude, das nach den ieweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal ist, kann der Steuerpflichtige abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind, absetzen. Eine sinnvolle Nutzung ist nur anzunehmen, wenn das Gebäude in der Weise genutzt wird, dass die Erhaltung der schützenswerten Substanz des Gebäudes auf die Dauer gewährleistet ist. Bei einem im Inland belegenen Gebäudeteil, das nach den ieweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal ist, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden. Bei einem im Inland belegenen Gebäude oder Gebäudeteil, das für sich allein nicht die Voraussetzungen für ein Baudenkmal erfüllt, aber Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage ist, die nach den ieweiligen landesrechtlichen Vorschriften als Einheit geschützt ist, kann der Steuerpflichtige die erhöhten Absetzungen von den Herstellungskosten für Baumaßnahmen vornehmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe oder Gesamtanlage erforderlich sind. Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme und in den folgenden elf Jahren auch für Anschaffungskosten in Anspruch nehmen, die auf Baumaßnahmen im Sinne der Sätze 1 bis 4 entfallen, soweit diese nach dem rechtswirksamen Abschluss eines obligatorischen Erwerbsvertrags oder eines gleichstehenden

Bürgerbeteiligung / -Information

- 2 -

Rechtsakts durchgeführt worden sind. Die Baumaßnahmen müssen in Abstimmung mit der in Absatz 2 bezeichneten Stelle durchgeführt worden sein. Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Herstellungs- oder Anschaffungskosten nicht durch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen gedeckt sind. § 7h Abs. 1 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen nur in Anspruch nehmen, wenn er durch eine Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen oder von der Landesregierung bestimmten Stelle die Voraussetzungen des Absatzes 1 für das Gebäude oder Gebäudeteil und für die Erforderlichkeit der Aufwendungen nachweist. Hat eine der für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörden ihm Zuschüsse gewährt, so hat die Bescheinigung auch deren Höhe zu enthalten; werden ihm solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung gewährt, so ist diese entsprechend zu ändern.

(3) § 7h Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

Neues Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Hinweise zur Durchführung des Programms in Bayern

Aufgabenstellungen und Zielsetzungen

Mit dem Programmjahr 2009 startet das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" auch im Freistaat Bayern. Das Städtebauförderungsprogramm hat zum Ziel, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- oder Ortskerne auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. Die Bewahrung der denkmalwerten Bausubstanz steht dabei im Vordergrund.

Neben der funktionalen Stärkung der Programmgebiete sind Klimaschutz und Energieeffizienz ökologi-sche Querschnittsaufgaben der Städtebauförderung, deren Umsetzung im historischen Bestand eine besondere Herausforderung darstellen. Mit Unterstützung des Programms können Wege für energieeffiziente Altbausanierungen auch im städtebaulichen Kontext aufgezeigt werden.

Mögliche Fördergebiete und Maßnahmen

Mögliche Fördergebiete, die als Gesamtmaßnahmen durchzuführen sind, können insbesondere sein:

- historische Stadt- und Ortskerne mit denkmalwerter Bausubstanz
- bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- und Ortsstrukturen

Gemäß Art. 4 der VV Städtebauförderung 2009 können die Finanzhilfen des Städtebaulichen Denk-malschutzes insbesondere eingesetzt werden für:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,
- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten, die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigen Beauftragten zur Beratung von Eingentümern/Inverstoren über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen; Aufwendungen für den Wissenstransfer.

In Ausnahmefällen ist auch die bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles förderungsfähig.

Die räumliche Festlegung der Fördergebiete erfolgt als Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Sie kann auch erfolgen als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, zu dessen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört.

Planungs- und Programmanforderungen

Planungsgrundlagen sind i. d. Regel vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB insbesondere mit dem Schwerpunkt Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz. Bestehende Planungskonzepte sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Dokumentation und Sicherung spielen in der Denkmalpflege eine große Rolle. Diese Untersuchungen dienen insbesondere dem Ziel Planungspotentiale des baukulturell bedeutenden Baubestandes nicht nur zu erheben und zu dokumentieren, sondern auch als Basis für neue Entwicklungen zu nutzen. Das Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt daher vertiefte denkmalpflegerische Erhebungen um Wert-schätzung und Bewusstsein für denkmalpflegerische Werte zu unterstützen. Unter den weiteren Infor-mationen können beispielhaft Auszüge des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens (DEB) der Ge-meinde Markt Erlbach eingesehen werden.

nheim

Werkstattbericht

Städtebaulicher Denkmalschutz

Auftaktveranstaltung am 14. November 2012

Städtebaulicher Denkmalschutz

Bayerisches Staatsministerium des Innern

München, 13. Mai 2011

Pressemitteilung Nr. 174/11

Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Innenminister Joachim Herrmann: "15 Millionen Euro für Aufwertung historischer Stadt- und Ortskerne"

"Unsere gewachsenen Stadt- und Ortskerne sind Kostbarkeiten, die Bayern einzigartig machen. Es gilt, diese zu erhalten und behutsame städtebaulich weiterzuentwickeln", so Innenminister Joachim Herrmann. Bund und Freistaat tragen heuer mit 15 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" zur Modernisierung und Erhaltung denkmalgeschützter Altstadt- und Ortskerne bei. Zusammen mit den Mitteln der Kommunen ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 25 Millionen Euro. Herrmann weiter: "Vor allem im ländlichen Raum leisten wir mit diesem Programm einen wichtigen Beitrag, um die regionalen Besonderheiten zu schützen und damit die Qualität des persönlichen Lebens zu steigern." Von den 73 Programmkommunen liegen 61 im ländlichen Raum, 82 Prozent der Fördermittel fließen in diesen Bereich.

Förderschwerpunkte im Programmjahr 2011 sind u. a. die energetische Sanierung von Einzeldenkmälern für Wohnnutzung, die Revitalisierung alter Bausubstanz durch Umnutzung und die barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums.

Die Liste der Programmkommunen und Finanzhilfen sowie weitere Informationen zur Städtebauförderung 2011 stehen im Internet unter http://www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung zur Verfügung.

1. Grundlagen





Baugesetzbuch und StBauFR 2007

- § 136 (4) BauGB. "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ... sollen dazu beitragen, dass
- 4. die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden,
 ... und den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen
 wird."
- § 164b Verwaltungsvereinbarung
- (2) "Schwerpunkt für den Einsatz solcher Finanzhilfen (Städtebauförderungsmittel) sind
- 1. ... die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege."
- Nr. 1.2 StBauFR ... übergreifendes Handlungsfeld ...
 die Belange der Denkmalpflege

1. Grundlagen

Verwaltungsvereinbarung (VV-StBauF 2009)

Ziele (Verwaltungsvereinbarung 2009)

- Gesamtmaßnahmen, um <u>insbesondere</u> historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten
- "insbesondere" z.B. auch andere historische Stadt- und Ortsquartiere, Ensembles

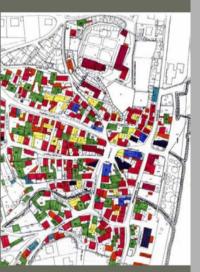
Gebietskulisse

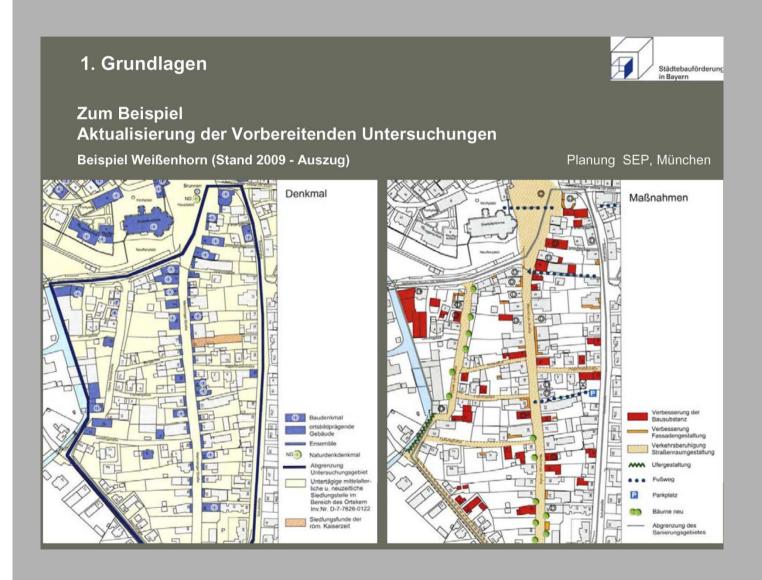
- Erhaltungsgebiet auf der Grundlage einer Erhaltungssatzung nach§ 172 Absatz 1 Nr. 1
- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, Sanierungsziele vor allem die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz

Planerische Grundlagen

- z.B. Städtebauliche Rahmenplanung,
- Vorbereitende Untersuchungen (ggf. Aktualisierung)







2. Handlungsfelder der Städtebauförderung



Investive Handlungsfelder

Baumaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen



- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw.
 Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,
- In Ausnahmefällen: bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles

2. Handlungsfelder der Städtebauförderung



Energieeffizienz

bei Baumaßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes



Stärkere Verankerung der Energieeffizienz und einer umweltfreundlicheren Energieversorgung bei

- kommunalen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- bei kommunalen Förderprogrammen und Fonds (z.B. energetische Erweiterung und Aufrüstung von Fassadenprogrammen)

2. Handlungsfelder der Städtebauförderung





Nichtinvestive Handlungsfelder

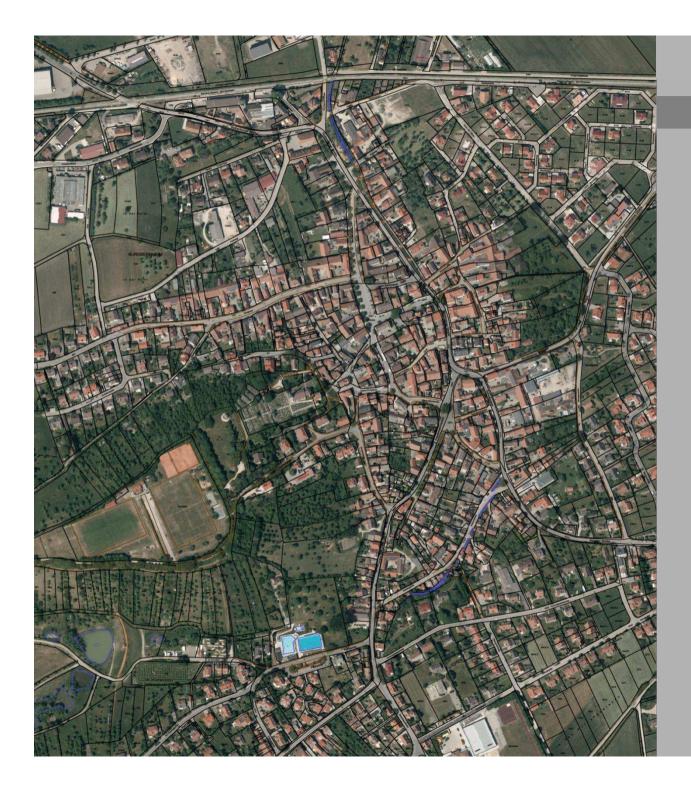
Sonstige für die Sanierung notwendige Maßnahmen

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten,
- die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen;
- · Aufwendungen für den Wissenstransfer.

Abgrenzung Untersuchungsgebiet Inhalt und Ablauf



Luftbild Kernstadt



Auftaktveranstaltung am 14. November 2012



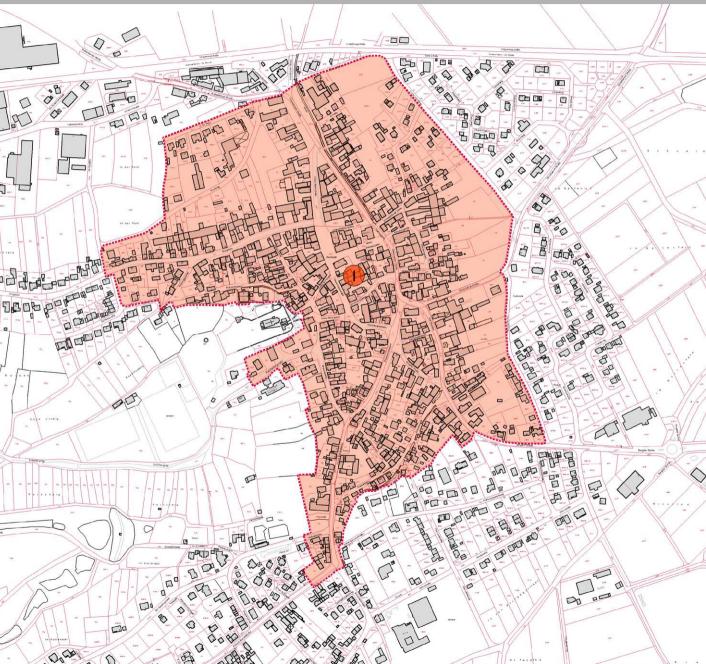
Städtebauliches Entwicklungs- und Rahmenkonzept für den Bereich "Kernstadt"

Planungs- und Untersuchungsbereiche

Gesamtuntersuchungsgebiet

Kernstadt Burgbernheim:

ca. 36,7 ha



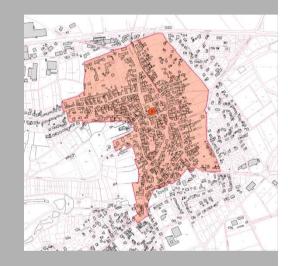
eranstaltung am 14. November 2012

Entwicklungs- und Rahmenplanung für die Kernstadt von Burgbernheim

Werkstattbericht

Sinn und Zweck

Verfahren nach § 141 Bau GB



Sinn und Zweck Entwicklungs- und Rahmenplanung

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets sind gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen.

Insbesondere sollen die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Gegebenheiten und Zusammenhänge auch in Bezug zur Gesamtstadt untersucht werden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung des Gebiets und die Durchführung der Sanierung zu entwickeln.

Die erforderlichen Daten werden durch eine Bestandsaufnahme mit Begehung des Gebiets und Befragung der von der Sanierung unmittelbar Betroffenen erhoben.

Entwicklungs- und Rahmenplanung für die Kernstadt von Burgbernheim

3. Bestandserhebung + Analyse

Die Bestandsaufnahme erfolgt im Oktober und November diesen Jahres in Form einer umfassenden Außenbegehung aller Grundstücke und Gebäude, ergänzt durch eine schriftliche Befragungen der einzelnen Haushalte, Eigentümer und Gewerbetreibenden und Gespräche mit Schlüsselpersonen.

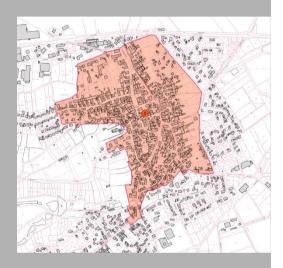
Zur Feststellung städtebaulicher Mängel und Missstände werden folgende Kriterien erfasst und bewertet:

- Stadtentwicklung
- Denkmalpflege
- Eigentums- und Grundstücksverhältnisse
- Soziale Struktur, Altersstruktur
- Gebäudezustand (Außenbegehung)
- Gebäudenutzungen, geschossweise
- Gestaltwert der Gebäude
- Zustand und Qualität der Freiräume
- Verkehrserschließung und Verkehrsraum Parkierung (öffentlich, privat),
 Fahrradverkehr.

Werkstattbericht

Bestandsanalyse

Verfahren nach § 141 Bau GB



Entwicklungs- und Rahmenplanung für die Kernstadt von Burgbernheim

Werkstattbericht

Weitere Inhalte

Die Fortschreibung der Sanierungsplanung / Entwicklungs- und Rahmenplanung dienen der Vorbereitung der Sanierung durch:

Verfahren nach § 141 Bau GB

 die Ermittlung des Ausmaßes des Sanierungsbedarfes durch Bestandsaufnahmen und Analysen

English State of Stat

- Formulierung der Ziele der Sanierung, Festlegung von Maßnahmenschwerpunkten
- die Ableitung einer Rahmenplanung mit
 Darstellung der Neuordnungs- und Umnutzungsbereiche
- die Entwicklung eines Maßnahmenplanes mit Darstellung der Ordnungs- und Baumaßnahmen
- grobe Kosten- und Finanzierungsübersicht (Umsetzungskonzept)
- Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Mitwirkung / Aktivierung der Eigentümer und Bürgei

Schriftliche Befragung der Haushalte, Eigentümer und der Gewerbetreibenden

Stadt	Burgbernheim	Str.Nr. Straße, I	Hs.Nr.			Sta	dt Burgbernheim		Str.Nr. Straße, Hs.N	۸r.	
Entwicklungs- und Rahmenplanung "Kernstadt"		adt" FistNr.				En	wicklungs- und Rahmenplanung	"Kernstadt"	FlstNr.		
		Eigentün Name, Ans	schrift					Hauch	olte u	and Firma	nhofragun
Haushaltsbefragung Sind Sie Eigentümer? * Sind Sie Mieter? *					Fir	menbefragung	iails- u	ts- und Firmenbefragun			
Rückga	abe erbeten bis Montag, 03.12 2012 be	ei der Stadtverwa	iltung			Rü	kgabe erbeten bis Montag, 03.12	2012 bei der St	adtverwaltur		
				* Zutret	ffendes bitte Ankreuzen.	·				* Zutreff	endes bitte Ankreuzen.
1. Si	ind Sie mit Ihrer Wohnung/Haus zufriede Größe der Wohnung (Anzahl der Z				ja nein nentschieden	1.	Sind Sie mit Ihrer Firma zufrieden räumliche Größe, incl. La (m² Verkaufsfläche: ca	gerflächen etc.			ja 🗌 nein unentschieden
	 Zustand, Ausstattung der Wohnun 	g/Haus (z.B. Heiz	zung)		ja 🗌 nein unentschieden		Eignung des Gebäudes /	Grundstückes fü	r die Firma		ja □ nein unentschieden
	Lage der Wohnung (z.B. Verkehrs	erschließung)			ja 🗌 nein unentschieden		 Zustand, Ausstattung (z.E 	3. Heizung)			ja □ nein unentschieden
	Freiflächengröße/ -zuordnung, Ste	liplatz			ja □ nein unentschieden		 Lage im Ort (z.B. Verkehr Fuß- und Radwegeanbing 	_	arkierung,		ja □ nein unentschieden
2. H	aben Sie in den letzten 10 Jahren baulich	ne Verbesserunge	en durchg	eführt?	ja □ nein	2.	Haben Sie in den letzten 10 Jahre	en bauliche Verbe	esserungen (durchgeführt?	ja nein
3. W	enn ja, was wurde verbessert ?					3.	Wenn ja, was wurde verbessert ?				
4. Welche Absichten / Wünsche haben Sie mit dem Grundstück / Gebäude, wer einbezogen werden sollte? keinerlei Veränderungs Modernisierung Modernisierung und Er Abriss und Neubau Verkauf Tausch mit gleichwertig			derungsabs ; ; ; und Erwei ibau	terung	4,	Welche Absichten / Wünsche hab einbezogen werden sollte ?		keinerlei Modernis Modernis Abriss ur Verkauf	Veränderungsabs sierung ilerung und Erweit	terung	
5. Si	ind Sie zur Mitwirkung an der Sanierung	im Sinne des Pur	nktes 4. be		ja □ nein unentschieden	5.	Sind Sie zur Mitwirkung an der Sa	nierung im Sinne	e des Punkte		ja □ nein unentschieden
	'ären Sie auch ohne eine öffentliche Förd itzuwirken ?	lerung dazu berei	it, bei der		des Quartiers ja ☐ nein unentschieden	6.	Wären Sie auch ohne eine öffentlimitzuwirken?	iche Förderung d	azu bereit, b		des Quartiers ja □ nein unentschieden
(z.	Vorschläge/ Wünsche/ Anregungen, die bei der Planung berücksichtigt werden sollten: (z.B. Versorgungssituation Einzelhandel, Werbung, Öffnungszeiten, Aktionen, Versorgungsleitungen, Verkehrserschließung, Parkierung, Fuß- und Radwege, öffentlicher Nahverkehr, Haltestellen, u.a.)				7.	Vorschläge/ Wünsche/ Anregungen, die bei der Planung berücksichtigt werden sollten: (z.B. Versorgungssituation Einzelhandel, Werbung, Öffnungszeiten, Aktionen, Versorgungsleitungen, Verkehrserschließung, Parkierung, Fuß- und Radwege, öffentlicher Nahverkehr, Haltestellen, u.a.)					

	h bitte um ein persönliches Gespräch	,			ja □ nein	8.	Ich bitte um ein persönliches Ges				ja 🗌 nein
N	ame:		Telefon:	***************************************			Name:		Te	elefon:	
	Datum Unterschrift						Datum			nterschrift	
FRE	EIE PLANUNGSGRUPPE 7	Stand: Nov. 2012	Projekt	-Nr.: 194.2	Haushaltsbefragung.doc		FREIE PLANUNGSGRUPPE 7	Stand: N	lov. 2012	Projekt-Nr.: 194.2	Firmenbefragung.doc

Planungsprozess Entwicklungs- und Rahmenplanung Kernstadt Burgbernheim 2012 ff.

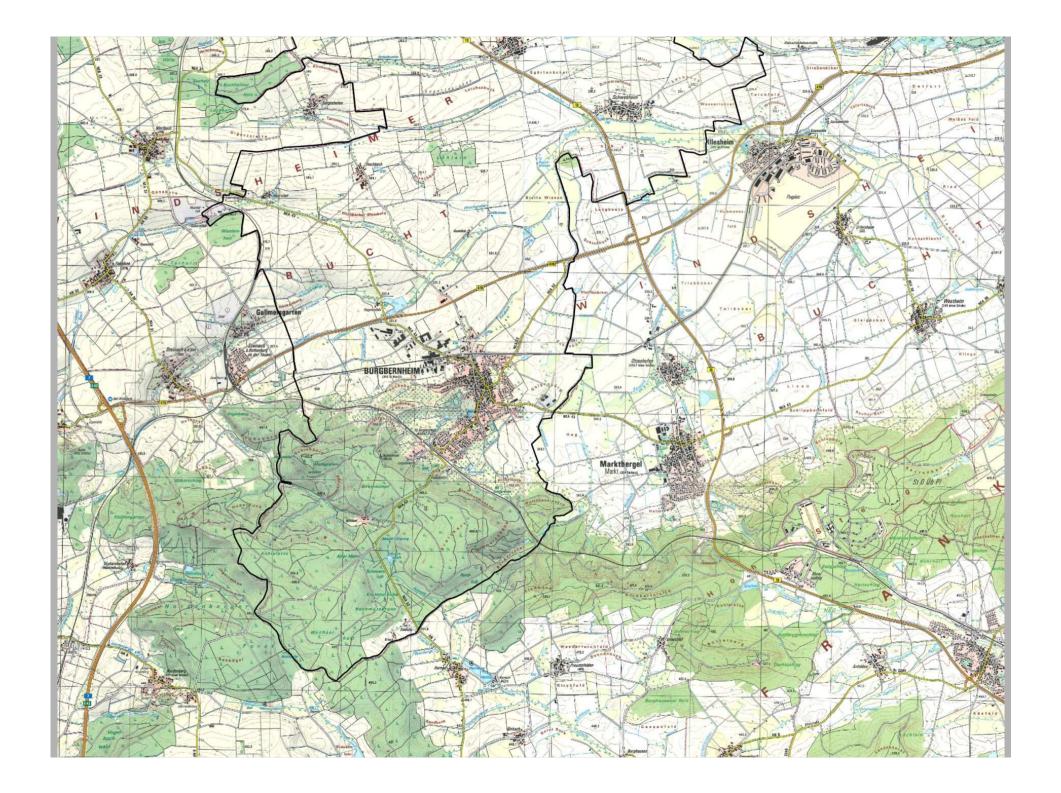
1.	Grundlagenermittlung , Abstimmungsgespräche Ablauf, Ziele	Juli 2012
2.	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung/Analyse Darstellung Analyseergebnisse	Aug./Sept. 2012
	parallel: Abstimmung Einzelhandel und weiterer Fachplanungen	
3.	Arbeitsbesprechung Stadt / Projektgruppe vorläufige Auswertung der Ergebnisse Bestandsanalyse Visionen, Ziele, Strategien Konzept Rahmenplanung, Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte	Besprechung: Die.,02.10.2012 ab 10:00 Uhr
4.	Auftaktveranstaltung / Bürgerinformation	
	Info zum Planungsprozess und Evaluation des bisher erreichten Auswertung Ergebnisse Bestandsanalyse vordringliche Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte, z.B. Stärkung Handel und Dienstleistung; Tourismus, Freizeit, Gastronomie; öffentlicher Raum und Verkehrskonzeption Vorbereitung Eigentümer- und Haushaltsbefragung	Mi., 17.10.2012 ca. 18:30 Uhr oder 19:00 Uhr
5.	anschließend schriftl. Eigentümer- / Haushalts-Befragungen, Durchführung von Einzelgesprächen	Okt./Nov./Dez. 2012
6.	Arbeitsbesprechung Stadt / Projektgruppe Auswertung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung Zusammenfassung Visionen, Ziele, Strategien Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder Projektideen, Mitwirkung; Auswertung der Ergebnisse der Befragungen	Nov. 2012
7. -	Erarbeitung Entwicklungs- und Rahmenplan mit Zusammenführung der Themenbereiche Handels- und DL-Entwicklung, Verkehrskonzept, Tourismus, Freizeit, Gastronomie Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder Projektideen, Mitwirkung	Nov./Dez. 2012, Jan. 2013
121	Vorstellung des Konzeptentwurfs in städtischem Gremium Leitlinien der Innen-/ Stadtentwicklung "Kernstadt Burgbernheim" Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder Projektideen, Mitwirkung	Ende Jan. 2013
9.	weitere Erarbeitung Maßnahmenkonzept, Umsetzungsstrategien etc	Febr. 2013
10.	Arbeitstagung Projektgruppe Auswertung, Korrekturen, Anregungen etc., Maßnahmen, Prioritäten etc. Vorschlag Abgrenzung neues Sanierungsgebiet, Sanierungsverfahren Vorbereitung Bürgerinfo	März 2013
11.	Abschlussveranstaltung für Bürger Ergebnisse Entwicklungs- und Rahmenkonzept, Maßnahmen, Prioritäten Information zum Sanierungsgebiet, Sanierungsverfahren	April 2013
12.	Feststellung des Entwicklungs- und Rahmenplans im GM, Förmliche Festlegung neues Sanierungsgebiet	Mai 2013
13.	Fertigstellung des Entwicklungs- und Rahmenkonzepts (Bericht)	Mai/Juni 2013

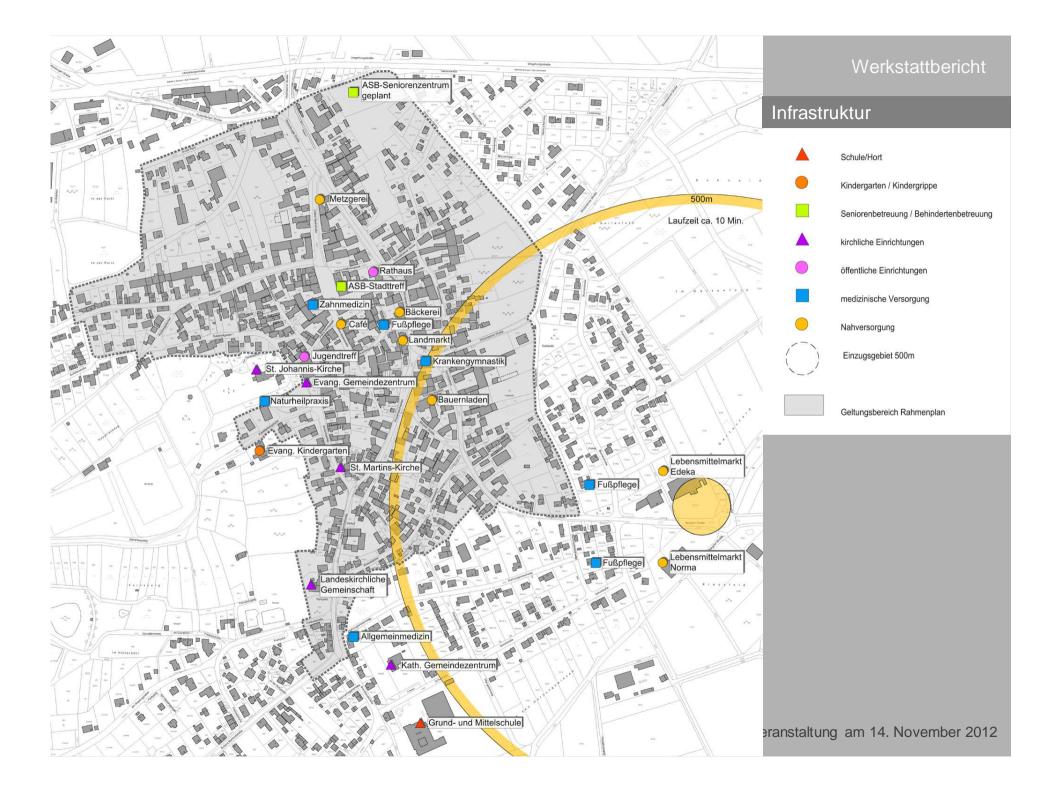
194.2_2012-08-05_Ablaufschema RPL.docx

Ablauf des Verfahrens

Auftaktveranstaltung am 14. November 2012

Bestandsanalyse

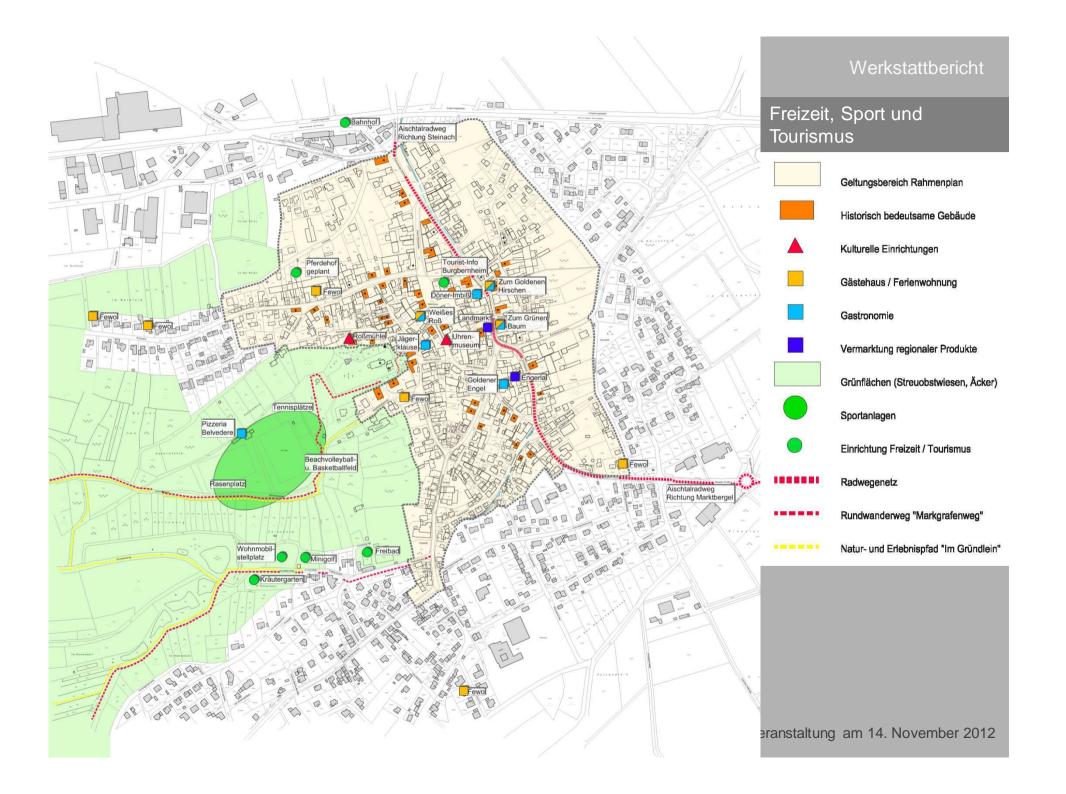




Infrastruktur



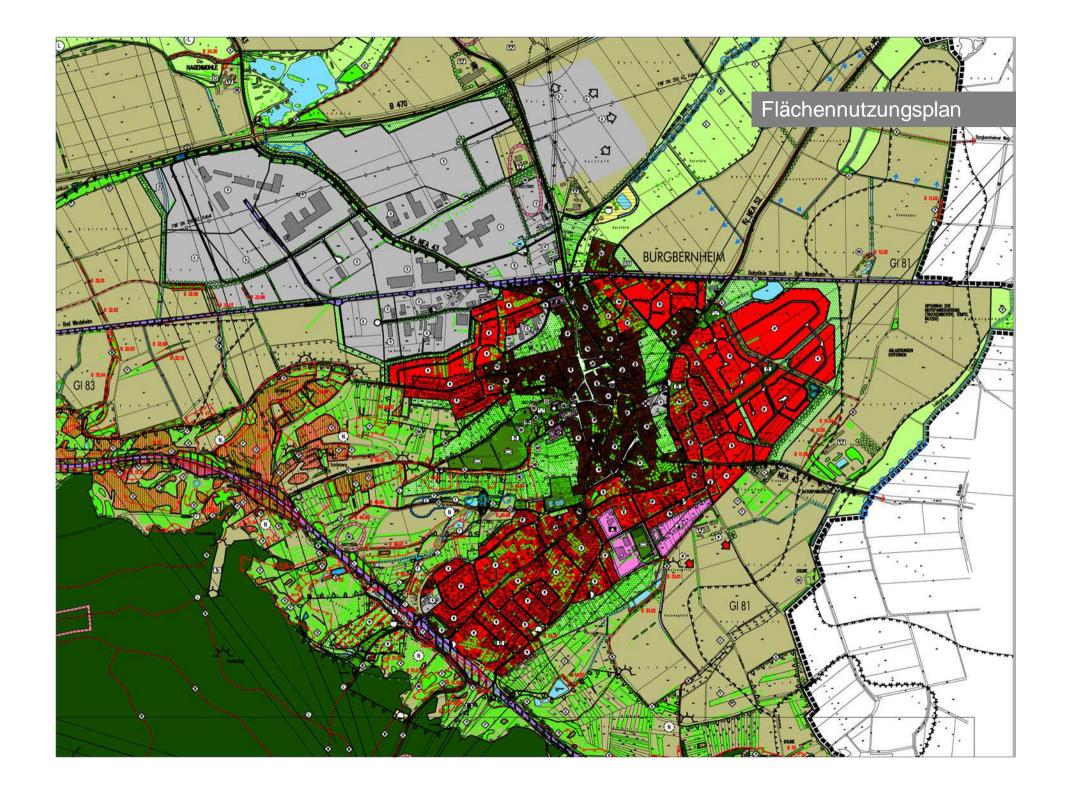
Friedenseicheplatz - Stärkung und Konzentration von Handel und Dienstleistung

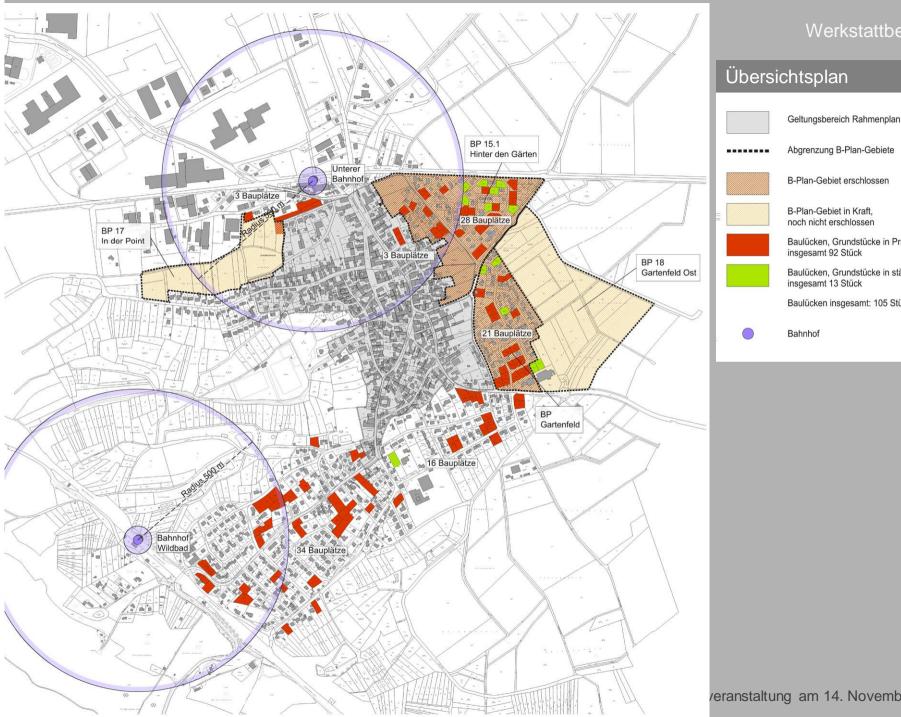


Freizeit, Sport und Tourismus



Hinweisschild Friedenseicheplatz





Werkstattbericht

Abgrenzung B-Plan-Gebiete

B-Plan-Gebiet in Kraft, noch nicht erschlossen

Baulücken, Grundstücke in Privatbesitz insgesamt 92 Stück

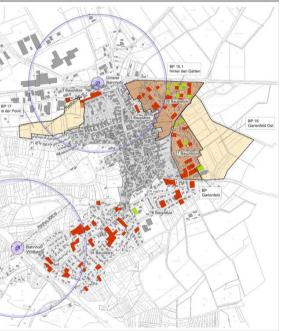
Baulücken, Grundstücke in städt. Besitz insgesamt 13 Stück

Baulücken insgesamt: 105 Stück

/eranstaltung am 14. November 2012

Baulücken





Neubaugebiet "Hinter den Gärten" mit Baulücken



Gebäudestruktur



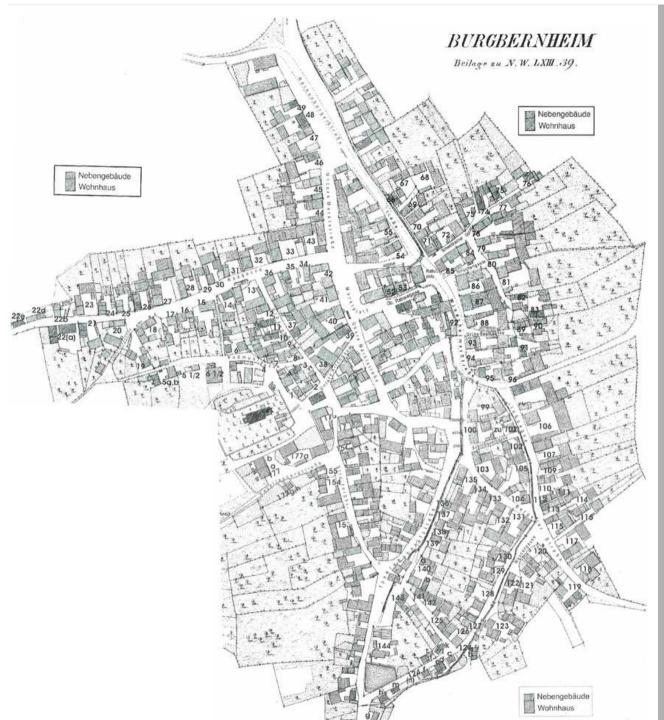
Werkstattberich

Historische Karte 1828

Quelle: Burgbernheim Orts- und Häusergeschichte

Auftaktveranstal



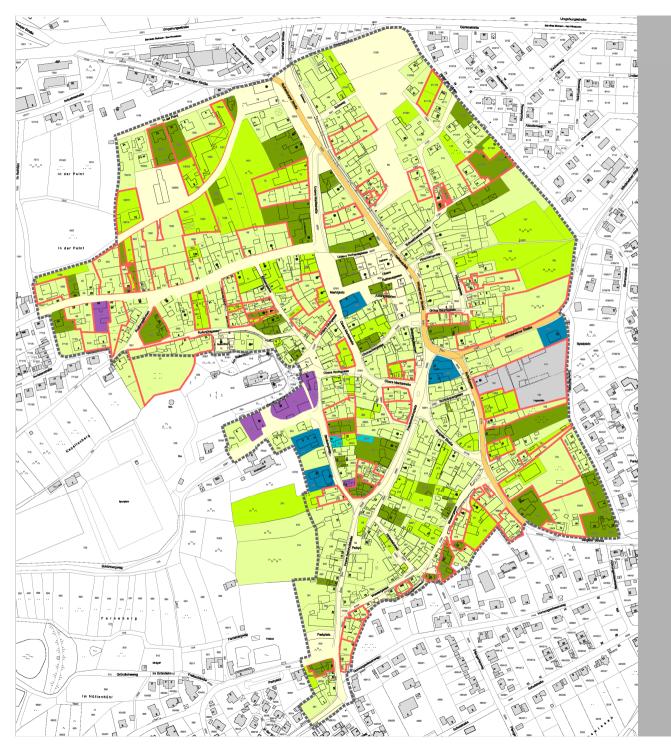


Werkstattberich^{*}

Historische Karte 1910

Quelle: Burgbernheim Orts- und Häusergeschichte

Auftaktveranstal



Werkstattbericht

Eigentumsverhältnisse

Privateigentümer auf dem Grundstück

Privateigentümer im Ort

Privateigentümer ausserhalb des Ortes

Eigentümergemeinschaft mehrheitlich auf dem Grundstück

Eigentümergemeinschaft mehrheitlich im Ort

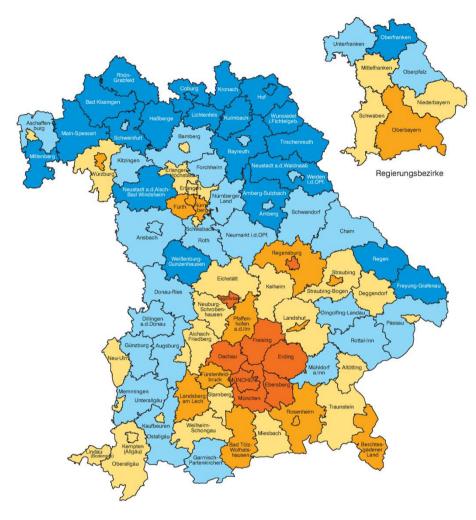
Eigentümergemeinschaft mehrheitlich ausserhalb des Ortes

Stadt Burgbernheim

Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

gleicher Grundstückseigentümer

Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns Veränderung 2030 gegenüber 2010 in Prozent



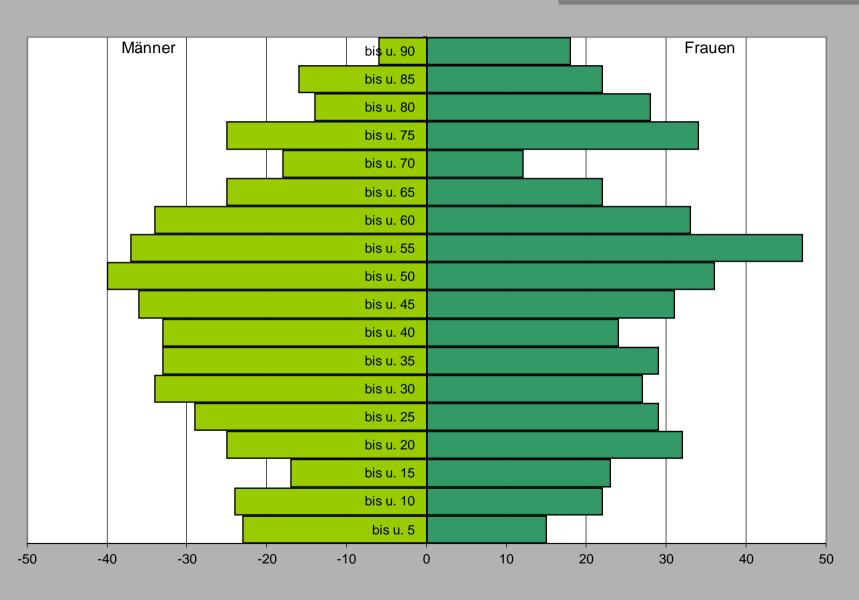
in Prozent			Häufigke
	bis unter -7,5	"stark abnehmend"	22
-7,5	bis unter -2,5	"abnehmend"	26
-2,5	bis unter 2,5	"stabil"	26
2,5	bis unter 7,5	"zunehmend"	14
7,5	oder mehr	"stark zunehmend"	8

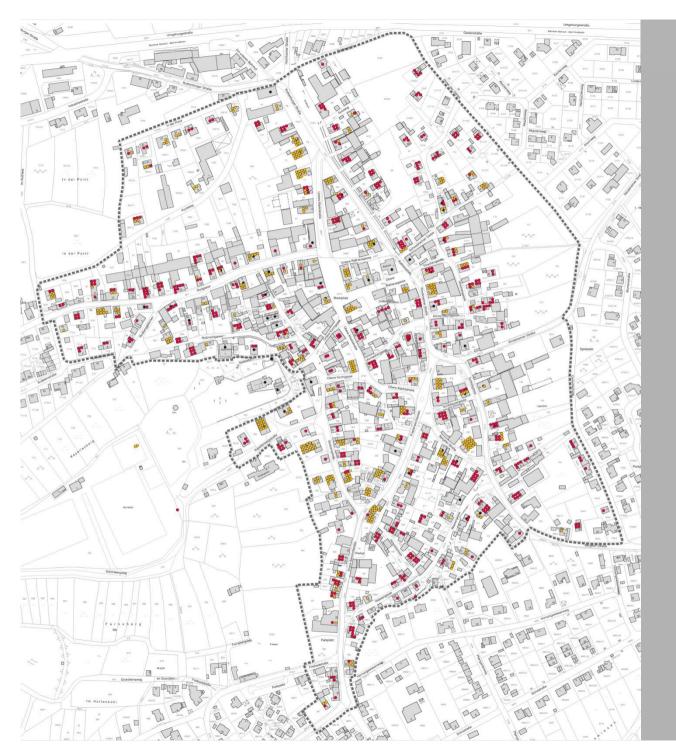
Größte Abnahme: Lkr Wunsiedel i Fichtelgebirge -20,2 % Größte Zunahme: Lkr München 13,9 % Bayern: 0,0 %

Nerkstattbericht

allgemeine Rahmenbedingungen

Altersstruktur im Untersuchungsgebiet





Werkstattberich^{*}

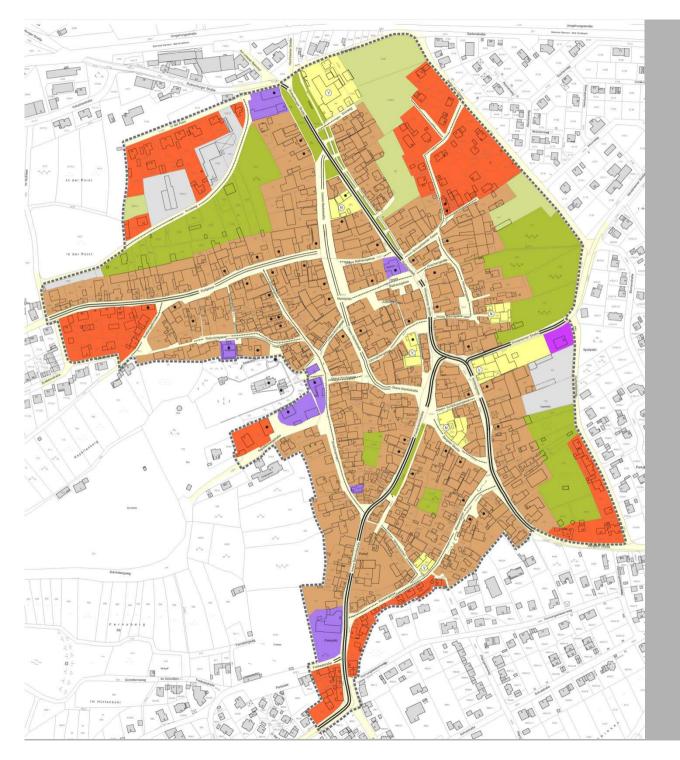
Bevölkerungsverteilung



Hauseigentümer mit Angehörigen



Mieter



Werkstattbericht

Flächennutzung

Mischzone Handel, Dienstleistung Handwerk, Wohnen

Schwerpunkt öffentliche Einrichtung

Schwerpunkt Wohnnutzung

öffentliche und private Grünflächen

Brachland

Landwirtschaft

Lagerflächen

Technische Einrichtungen

Voll- oder Nebenerwerb Landwirtschaft

Straßen

Straße mit überörtlicher Bedeutung

Haupterschließungsstraße

Anlieger

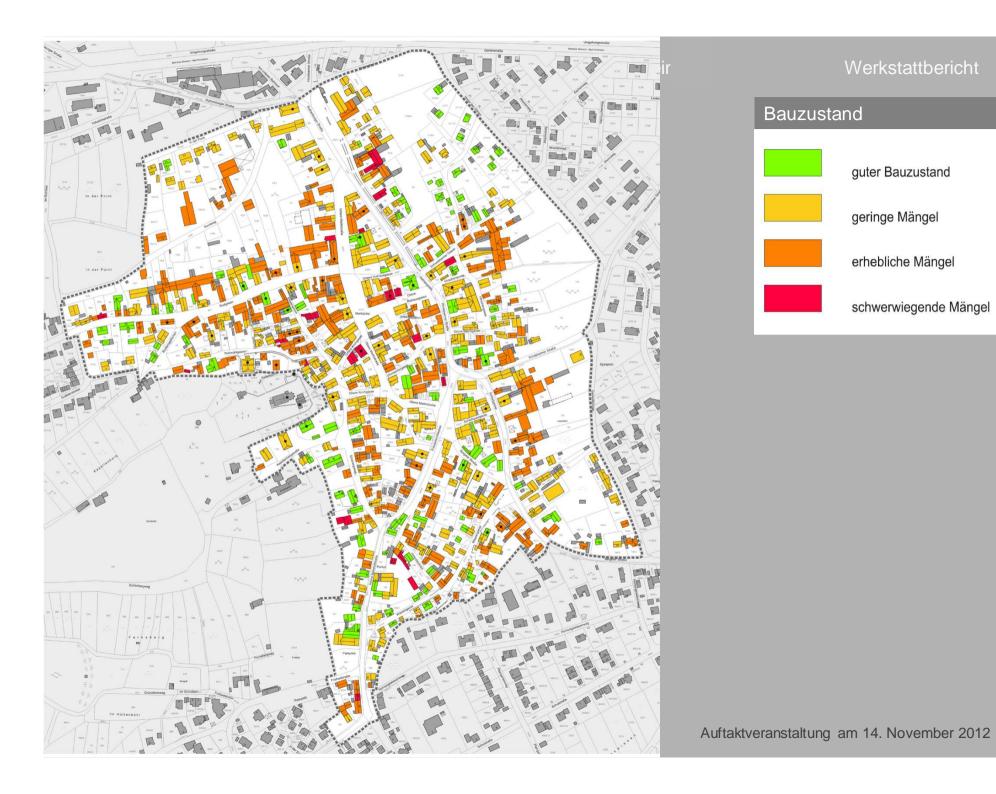


Flächennutzung

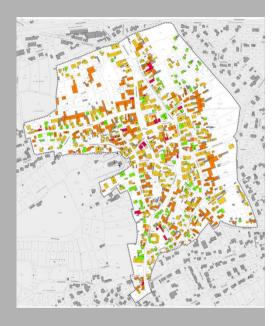


Schlossgasse 2 – Landwirtschaftlicher Vollerwerb

Hinter den Gärten – reines Wohngebiet

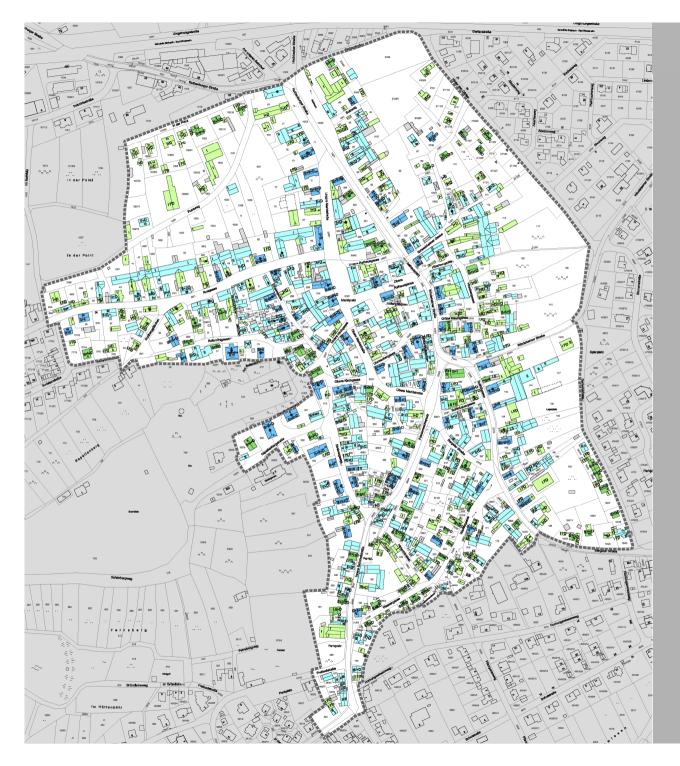


Bauzustand





Rothenburger Straße 11 - Altsubstanz und Neubau



Werkstattbericht

Geschossigkeit

1 Vollgeschoss

Sockelg. + 1 Vollgeschoss

2 Vollgeschosse

Sockelg. + 2 Vollgeschosse

II, III, IV Anzahl der Vollgeschosse

S Sockelgeschoss

Scheune Scheune

Schuppen

FD Flachdach

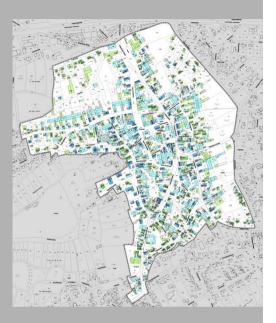
2D

D ausgebautes Dachgeschoss

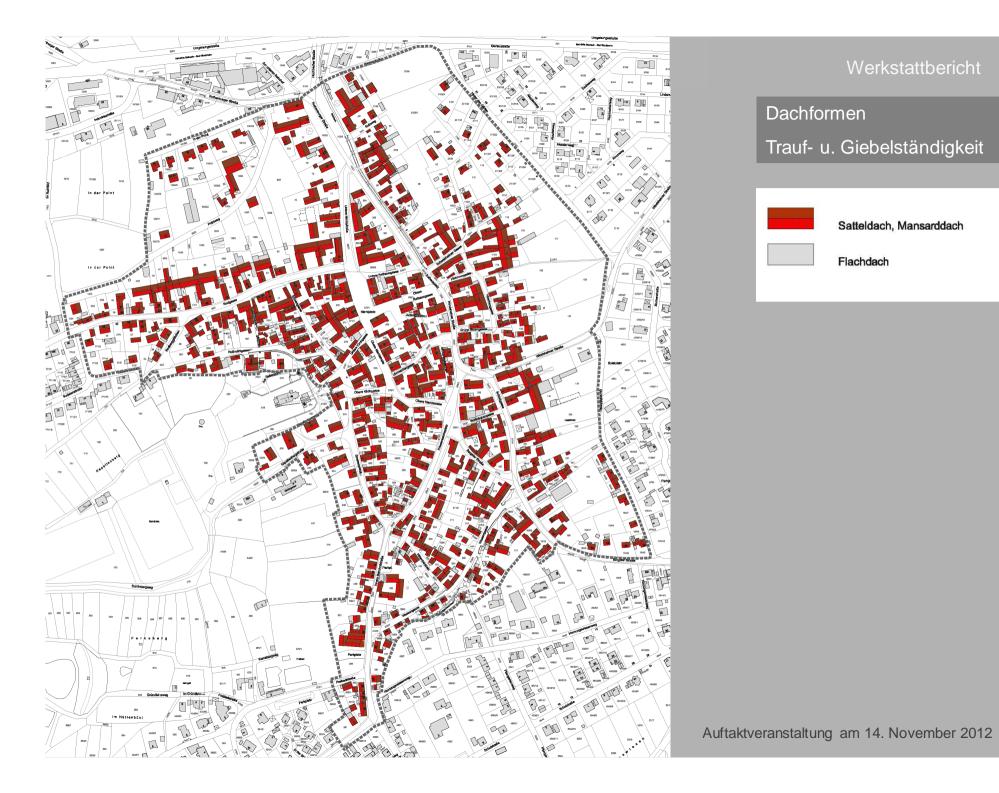
2 ausgebaute Dachgeschosse

Geschossigkeit



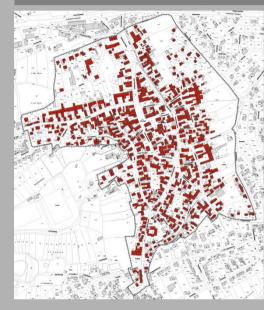


Rodgasse 9-11 – ein bzw. zwei Vollgeschosse



Dachformen

Trauf- u. Giebelständigkeit





Erbsengasse 6 bis 10 – Dachlandschaft geneigter Dächer